

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	17.09.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ergebnis der Haushaltssperre 2013

Betroffene Produktgruppe

Verschiedene im Gesamthaushalt

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Zumindest Standardreduzierungen sind nicht auszuschließen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Ergebnisrechnung und Finanzrechnung 2013 werden um den eingesparten Betrag entlastet.

Sachverhalt:

In seinem Haushaltsbegleitbeschluss vom 07.03.2013 hatte der Rat zum Ausdruck gebracht, dass die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2013 und des dazugehörigen Haushaltssicherungskonzeptes gewährleistet sein soll und dieses durch Beschluss von pauschalen Einsparvorgaben und verschiedenen Prüfaufträgen dokumentiert. Darüber hinaus befürwortete der Rat in seinem Haushaltsbegleitbeschluss die Verhängung einer Haushaltssperre durch den Stadtkämmerer unmittelbar nach Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Bezirksregierung, um eine Reduzierung der Aufwendungen in Höhe von mindestens 2,0 Mio. € zu erzielen.

Unabhängig davon deutete sich bereits Mitte des Jahres an, dass das Gewerbesteueraufkommen spürbar hinter dem erwarteten Ansatz zurückbleibt und erhebliche Ertragsausfälle entstehen könnten. Für diesen Fall hatte auch die Bezirksregierung Detmold in ihrer Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2013 die Erwartung formuliert, dass die Stadt unverzüglich entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen zu treffen hat.

Mit Verfügung vom 18.06.2013 hat der Stadtkämmerer daher eine haushaltswirtschaftliche Sperre verhängt. Zur Kompensation der sich abzeichnenden Ertragsausfälle wurden die Haushaltsansätze bei den Aufwandsarten 52 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) sowie 54 (sonstige ordentliche Aufwendungen) pauschal um 10 % gekürzt. Die Kürzung galt nicht für die zu 100 % refinanzierten Gebührenbereiche. Auf dieser Grundlage umfasste die Sperre zunächst ein Volumen in Höhe von rd. 21,6 Mio. €. In den betroffenen Kontengruppen bereits erbrachte Konsolidierungsleistungen wurden auf den jeweiligen Sperrbetrag angerechnet. Bestandteil der anteilig gesperrten Aufwendungen waren darüber hinaus u. a. die Mietzahlungen an den ISB und IBB sowie Aufwendungen für verschiedene rechtlich vorgegebene Leistungen. Freigabeanträge in einem spürbaren Umfang waren daher bereits im Vorfeld zu erwarten. Teilweise konnten aber erhebliche Beträge in anderen Aufwandsarten als Kompensation angeboten werden, so dass aufgrund der Haushaltssperre am Jahresende ein Betrag in Höhe

von voraussichtlich **rd. 6,6 Mio. €** eingespart werden kann.

Dieser Einsparbetrag kann sich bis zum Jahresende noch durch unerwartete zeitlich und sachlich unabweisbare Aufwendungen verringern. In einigen Bereichen konnten allerdings noch nicht alle Einspar- bzw. Kompensationsmöglichkeiten abschließend geprüft werden, so dass auch eine leichte Erhöhung des Einsparvolumens nicht ausgeschlossen ist. Erste Anhaltspunkte zum tatsächlichen Erfolg der Sperre wird die Auswertung des 2. Tertiärsbericht zum 31.08.2013 liefern; das endgültige Ergebnis wird sich im Jahresabschluss 2013 zeigen. Sollten sich im Laufe des Jahres noch unerwartete gravierende Abweichungen zur heutigen Einschätzung ergeben, erfolgt eine unverzügliche Information des Finanz- und Personalausschusses.

Als Anlage beigefügt ist eine Liste, aus der sich ergibt, wie sich die Sperrbeträge auf die Dezernate und Ämter verteilen und in welchem Rahmen die bei den Konten 52 und 54 vorgegebenen Sperrbeträge an anderer Stelle kompensiert werden.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Clausen
in Vertretung des Stadtkämmerers**